



## Handlungsempfehlung zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Corona-Virus „COVID-19“

### Wer gilt als Verdachtsfall:

- **Personen mit akuten Symptomen** einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einem der folgenden Symptome: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit)

**UND** in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome

- enger Kontakt mit einem bestätigten oder wahrscheinlichen COVID-19-Fall

**ODER**

- Aufenthalt in einer Region mit anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 (Stand 16.03.2020):

**China**

**Südkorea**

**Iran**

**Hongkong**

**Japan**

**Singapur**

**Italien**

In **Deutschland** besonders betroffene Gebiete: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

In **Frankreich**: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

### Allgemeine vorbeugende Maßnahmen:

- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife und verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Händewaschen ist jedenfalls erforderlich:
  - o vor und nach Kontakt mit BewohnerInnen
  - o nach dem Niesen und Husten
  - o vor dem Essen
  - o nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren
- Nicht in die Handfläche husten oder niesen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch



- Halten Sie einen Mindestabstand von ca. 1 bis 2 Metern zu krankheitsverdächtigen Personen
- Im Verdachtsfall erhalten Sie eine telefonische Beratung unter



### **Spezielle Maßnahmen für Pflegeeinrichtungen:**

- Stellen Sie im Eingangsbereich der Pflegeeinrichtung Desinfektionsmittel zur Verfügung, die eine kontaminationsfreie Entnahme sicherstellen. Desinfektionsmittel müssen begrenzt viruzid sein.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter\*innen, Bewohner\*innen und Gäste der Einrichtung über die aktuelle Situation und ersuchen Sie um Unterstützung und Verständnis für die zu treffenden Maßnahmen.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet einer ansteckenden Erkrankung aufgehalten haben, ersuchen wir, das Gebäude nicht zu betreten.
- Personen, die aktuell eines der folgenden Symptome einer Erkältungskrankheit (Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit) haben, ersuchen wir, das Gebäude nicht zu betreten.
- Beim Auftreten eines Verdachtsfalls sind sofort persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen (entsprechende Schutzkleidung anlegen; ohne Schutzkleidung in jedem Fall Sicherheitsabstand von 2 Metern zum Patienten einhalten). Der Verdachtspatient ist umgehend mit einem Mund-Nasen-Schutz zu versorgen und entsprechend Hygieneplan zu isolieren. Jeder Verdachtsfall ist einer abklärenden Diagnostik mittels PCR zu unterziehen. Am besten eignet sich dazu ein tiefer Nasenabstrich.
- Motivieren Sie Ihre Bewohner\*innen und Gäste bestmöglich zum regelmäßigen Händewaschen.
- Informieren Sie alle Bewohner\*innen, Kund\*innen sowie Angehörige und Systempartner laufend über die aktuelle Situation in Ihrer Einrichtung und über allfällige Maßnahmen.
- Überprüfen Sie Ihre Hygienemaßnahmen und stellen Sie insbesondere die regelmäßige Desinfektion von Treppengeländern, Türschnallen, Haltegriffen, Stuhllehnen usw. sicher.
- Um Versorgungsengpässe zu vermeiden überprüfen Sie, ob Hygieneprodukte ausreichend vorrätig sind (Hände-/Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Schutzmasken oder Schutzkleidungen, etc.).

## Spezielle Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen:

- Mitarbeiter\*innen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet einer ansteckenden Erkrankung \*) aufgehalten haben oder deren im gleichen Haushalt lebende Angehörige sich innerhalb der letzten 14 Tage in diesem Gebiet aufgehalten haben, müssen sich vor Dienstantritt mit den Vorgesetzten in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Gleiches gilt, wenn Sie engen Kontakt mit einer (potentiell) an SARS-CoV-2 erkrankten Person hatten.
- Symptome einer Erkältungskrankheit (Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit) sind aktuell besondere Beachtung zu schenken. Treten Sie den Dienst nur dann an, wenn Sie gesund sind und sprechen Sie im Zweifelsfall mit den Hygienebeauftragten bzw. Vorgesetzten.
- Ebenso ersuchen wir, alle Mitarbeiter\*innen über die Gesamtentwicklung innerhalb und außerhalb der Einrichtung am aktuellen Stand zu halten.
- Der Bundesverband empfiehlt, Mitarbeiter\*innen aufgrund der aktuellen Situation über hygienische Maßnahmen nach SOP (insbesondere Händedesinfektion, Infektionsschutz,...) nachweislich zu schulen.
- Halten Sie Bewohner und Personal an, die jährlich angebotene Gripeschutzimpfung in Anspruch zu nehmen.
- Informationen zur aktuellen nationalen und internationalen Lage sowie zum Umgang mit Meldepflichten, Telefonnummern sowie Kriterien für Testungen sind unter folgenden Links downloadbar:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Für Lebenswelt Heim - Bundesverband



Markus Mattersberger, MMSc MBA  
Präsident

Wien, 20.03.2020

\* - siehe „Wer gilt als Verdachtsfall“